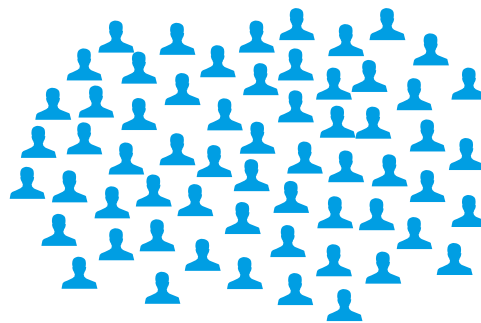


Kommunalwahlen

in Heppenheim

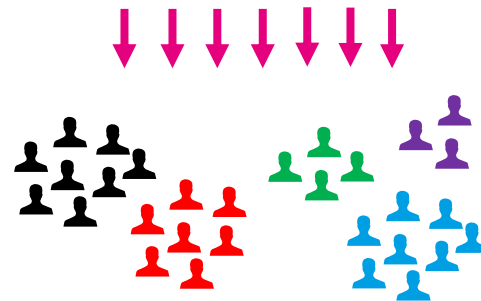
Wahlberechtigte Bevölkerung

Bei Kommunalwahlen sind alle deutschen Staatsbürgerinnen und –bürger und Bürgerinnen und Bürger aus Staaten der EU (sofern sie in Deutschland einen festen Wohnsitz haben) **wahlberechtigt**. Sie müssen 18 Jahre alt sein und seit 3 Monaten in Heppenheim den Erstwohnsitz haben.



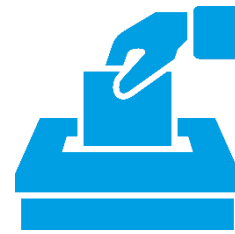
Kandidatenlisten

Bürgerinnen und Bürger können sich auch selbst zur Wahl stellen. Dazu müssen sie mindestens 18 Jahre alt sein und mindestens sechs Monate einen Wohnsitz in Heppenheim haben. Für die Kommunalwahl stellen die verschiedenen Parteien oder Wählergruppen **Kandidatenlisten** auf. Entsprechend dem Wahlergebnis werden die Sitze im Stadtparlament auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen verteilt.



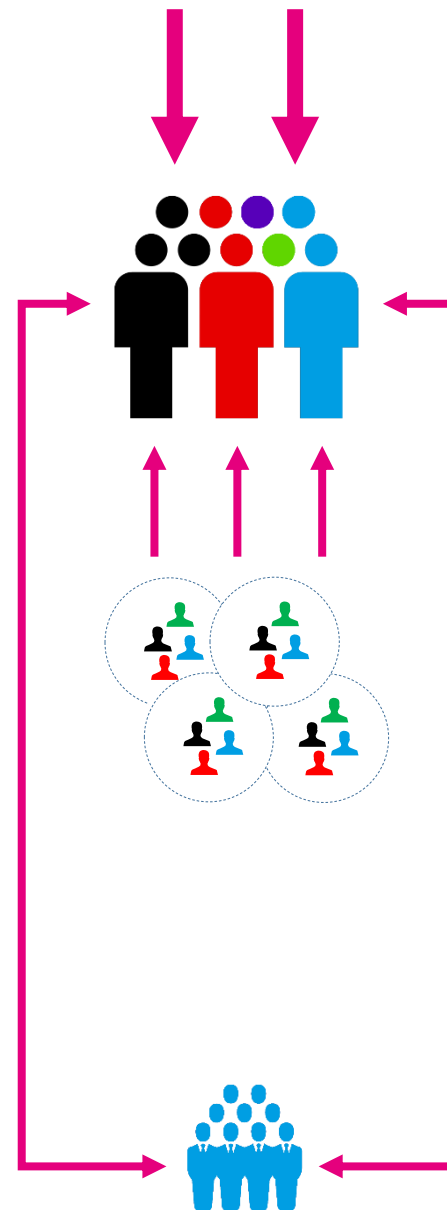
Kommunalwahl

Seit 2001 wird in Hessen nach einem neuen Wahlsystem gewählt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Stadtverordnete zu wählen sind. Durch „**Kumulieren**“, also die Möglichkeit, einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten bis zu drei Stimmen zu geben, oder durch „**Panaschieren**“, also Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge zu verteilen, und **Streichungen** kann der Wähler auf die Reihenfolge auf den Kandidatenlisten Einfluss nehmen.



Stadtverordnetenversammlung

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Vertretung und das oberste Organ der Stadt Heppenheim. Sie trifft wichtige Entscheidungen und überwacht die gesamte Stadtverwaltung. Die regelmäßig stattfindenden Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Versammlung ist das Vertretungsorgan der gesamten Bürgerschaft. Hier werden Argumente diskutiert, Kontroversen geführt und über entsprechende Anträge demokratisch abgestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heppenheim zählt 37 Stadtverordnete.



Fachausschüsse

Die Themen sind sehr unterschiedlich und umfassend. Für die Stadtverordneten ist es praktisch nicht möglich, sämtliche Einzelprobleme zu überblicken und jedes Thema zu beraten. Daher bildet die Stadtverordnetenversammlung **Fachausschüsse**. Zu jeder Vorlage erarbeitet der zuständige Fachausschuss eine Beschlussempfehlung. In Heppenheim gibt es folgende Fachausschüsse:
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HFW)
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsausschuss (BUW)
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (SKS)
Die vier Ausschüsse bestehen aus jeweils 11 Mitgliedern, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

Magistrat

Das Parlament wählt und kontrolliert die politische Führung der Stadtverwaltung, den Magistrat. Neben dem Parlament wird lediglich der Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Zu den Aufgaben des Magistrats gehört, die laufenden Geschäfte im Rahmen des vom Parlament genehmigten Etats zu erledigen sowie die innerhalb seiner Zuständigkeit liegenden Entscheidungen zu treffen. Er ist sinngemäß die „Regierung“ der Stadt. Neben dem Bürgermeister gehören dem Magistrat weitere haupt- und ehrenamtliche Stadträte an. Die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte sind für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat nimmt auch an Plenarsitzungen teil und muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden, hat jedoch kein Stimmrecht.

Wer wählt wen?
Wer sitzt in der Stadtverordnetenversammlung?
Was sind Anfragen und Anträge und wie kommen diese zustande?
Welche Aufgaben hat ein Ausschuss und was macht eigentlich der Magistrat?

Anträge in der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordneten können jedes kommunale Thema z.B. mit einem Antrag aufgreifen. Findet ein Antrag im Parlament eine Mehrheit, so ist dies für den Magistrat als ausführendes Organ bindend. Bei den Etatberatungen kann zum Beispiel auf Antrag einer Fraktion durch Mehrheitsbeschluss des Parlaments der Etatentwurf des Magistrats verändert werden. Es gibt bestimmte Angelegenheiten, die nicht von einer allein entschieden werden können. Hier greifen der Bund oder das Land Hessen in die kommunale Selbstverwaltung ein. So erhebt die Stadt beispielsweise eine Gewerbesteuer, die sie teilweise an Bund und Land abführen muss.

Für jedes Projekt, das nicht zur laufenden Verwaltung gehört und / oder einen bestimmten Geldbetrag übersteigt, benötigt der Magistrat eine Genehmigung des Parlaments. Dazu wird dem Parlament eine Beschlussvorlage übergeben. Es ist ein Schriftstück, in dem das Projekt mit Fakten, Gründen und Kosten beschrieben ist.

Diese Drucksachen werden zunächst in den einzelnen Fraktionen und in den Fachausschüssen beraten. In diesen Gremien werden die Entscheidungen für das Parlament, wie zum Beispiel über Fragen der Stadtplanung, Sozialpolitik, der Kultur und des Umweltschutzes vorbereitet.

Schriftliche Anfragen an den Magistrat

Eine andere Form der parlamentarischen Initiative ist die Anfrage. Sie wird von den Stadtverordneten über den Stadtverordnetenvorsteher schriftlich an den Magistrat gerichtet. Der Magistrat muss daraufhin binnen sechs Wochen Stellung nehmen.

Fragestunde

Neben der schriftlichen Anfrage haben die Stadtverordneten die Möglichkeit, aktuelle Fragen zur mündlichen Beantwortung in der Stadtverordnetensitzung

Freie Demokraten

Gründungsort
Heppenheim **FDP**

www.37heppenheimer.de